



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0254/2017		<b>Datum:</b>	18.05.2017
<b>Kulturdezernentin</b>				
<b>Verfasser:</b>	44-Musikschule	<b>Az:</b>	44./Lö./Kl.	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>31.08.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
<b>21.08.2017</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
<b>28.06.2017</b>	<b>Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der achten Änderungssatzung vom 12.05.2016</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung – vom 31.05.1999 in der Fassung der achten Änderungssatzung vom 12.05.2016

### **Begründung:**

Nach § 6 Abs. 3 der Musikschulgebührensatzung wird bisher nach Vorliegen der Voraussetzungen ein teilweiser Erlass der Gebühren den Schülern in Höhe von 40% bzw. 80% gewährt.

Künftig soll der Zugang zum Musikschulunterricht im Bereich der musikalischen Früherziehung und des Instrumentalunterrichts für die Kinder aus einkommensschwächeren Familien, denen bisher nur ein Teilerlass von höchstens 40% gewährt werden konnte, deutlich erleichtert und überwiegend kostenfrei angeboten werden.

Dies wird durch einen einheitlichen Teilerlass von 75% gewährleistet.

Unter Berücksichtigung, dass die Leistungen von Bildung und Teilhabe mit angerechnet werden, führt dies zu einer weitgehenden Gebührenreduzierung in den Unterrichtsfächern der Früherziehung und bis zum höchsten Gruppentarif (2er-Gruppe) im Instrumentalbereich.

Der neue Teilerlass gilt nur für das Erstfach bis einschließlich dem höchsten instrumentalen Gruppentarif.

Bei Einzelunterricht ist die Differenz zu den Gruppentariifen voll gebührenpflichtig.

Durch den Wegfall des Teilerlasses für das Zweitfach und den Einzelunterricht sowie die Reduzierung des Teilerlasses auf 75%, ist die Refinanzierung gesichert.

**Anlagen:**

- Anlage zur BV/0254/2017 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz
- Anlage zur BV/0254/2017 Berechnungsbeispiele
- 

**Historie:**

- UV/0075/2017/1 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Hochschulfragen